

# Mitteilung an die Anleger von Migros Bank (CH) Fonds

Umbrella-Fonds nach schweizerischem Recht der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

mit den Teilvermögen:

- 0
- 25
- 45
- 65
- 85
- Sustainable 0
- Sustainable 25
- Sustainable 45
- Sustainable 65
- Sustainable 85
- SwissStock
- EuropeStock
- InterStock
- SwissFrancBond
- SwissFrancBond Medium Term
- SwissImmo

Bezugnehmend auf die Publikation vom 26. September 2024 betreffend die von UBS Fund Management (Switzerland) AG als Fondsleitung und UBS Switzerland AG als Depotbank beabsichtigten Änderungen des Fondsvertrags des vorgenannten Umbrella-Fonds wird um Kenntnisnahme folgender Ergänzung gebeten:

## 1. Anlagepolitik (§ 8)

Unter § 8 Ziff. 2 hinsichtlich des Teilvermögens « - SwissStock» soll der Fondsvertrag wie folgt lauten (Korrektur hervorgehoben):

- a) Die Fondsleitung investiert, nach Abzug der flüssigen Mittel, mindestens zwei Drittel des Vermögens des Teilvermögens in:
- aa) Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipations-scheine und ähnliches) von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in der Schweiz haben oder als Holdinggesellschaften überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz halten;
  - ab) Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen, die gemäss ihren Dokumenten ihr Vermögen gemäss den Richtlinien dieses Teilvermögens oder Teilen davon anlegen;
  - ac) Derivate (einschliesslich Warrants) auf oben erwähnte Anlagen;
  - ad) auf Schweizer Franken lautende strukturierte Produkte wie namentlich Zertifikate von Emittenten weltweit auf die oben erwähnten Anlagen.
- Bei Anlagen in andere kollektive Kapitalanlagen gemäss Ziff. 2 Bst. ab) vorstehend und strukturierte Produkte gemäss Ziff. 2 Bst. ad) vorstehend stellt die Fondsleitung sicher, dass auf konsolidierter Basis mindestens zwei Drittel des Vermögens des Teilvermögens in Anlagen gemäss Ziff. 2 Bst. aa) vorstehend investiert sind.
- b) Die Fondsleitung kann zudem unter Vorbehalt von Ziff. 2 Bst. c), nach Abzug der flüssigen Mittel, höchstens ein Drittel des Teilvermögens investieren in:
- Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipations-scheine und ähnliches) von Unternehmen, die den in Ziff. 2 Bst. aa) genannten Anforderungen nicht genügen;
  - auf Schweizer Franken lautende Obligationen, Wandelobligationen, Wandelnotes, Optionsanleihen und Notes sowie andere fest- oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere und -rechte von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern weltweit;
  - auf Schweizer Franken lautende Geldmarktinstrumente von in- und ausländischen Emittenten;
  - Derivate (einschliesslich Warrants) auf die oben erwähnten Anlagen;
  - Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen, die den in Ziff. 2 Bst. ab) genannten Anforderungen nicht genügen.
- c) Zusätzlich hat die Fondsleitung die nachstehenden Anlagebeschränkungen, die sich auf das Vermögen des Teilvermögens nach Abzug der flüssigen Mittel beziehen, einzuhalten:
- andere kollektive Kapitalanlagen insgesamt höchstens 49%.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2bis der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) informieren wir die Anleger darüber, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Art. 35a Abs. 1 Bst. a – g KKV aufgeführten Angaben beschränkt. Damit unterliegt die vorstehend unter Ziff. 1 aufgeführte Änderung der Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA.

Im Weiteren weisen wir die Anleger in Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) darauf hin, dass sie gegen den Inhalt dieser Mitteilung keine Einwendung erheben, jedoch unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

Die Fondsvertragsänderungen im Wortlaut sowie die letzten Halbjahres- und Jahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung, über das Internet unter [www.ubs.com/fonds](http://www.ubs.com/fonds) sowie bei der UBS Infoline unter der Telefonnummer 0800 899 899 bezogen werden.

Basel und Zürich, 10. Oktober 2024

UBS Fund Management (Switzerland) AG  
Aeschenvorstadt 1  
CH-4002 Basel

UBS Switzerland AG  
Bahnhofstrasse 45  
CH-8001 Zürich